

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Stefan Evers (CDU)

vom 19. August 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 22. August 2022)

zum Thema:

Berliner Erdgasspeicher – gegenwärtiger Stand und künftige Nutzung

und **Antwort** vom 05. Sept. 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 07. Sept. 2022)

Senatsverwaltung für Wirtschaft,
Energie und Betriebe

Herrn Abgeordneten Stefan Evers (CDU)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei – G Sen –

Antwort
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/12975
vom 19.08.2022
über Berliner Erdgasspeicher – gegenwärtiger Stand und künftige Nutzung

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung:

Die Schriftliche Anfrage betrifft zum Teil Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl um eine sachgerechte Antwort bemüht und hat daher die Betreibergesellschaft Berliner Erdgasspeicher GmbH (BES) und das Landesamt für Bergbau, Geologie und Rohstoffe (LBGR) um Stellungnahme gebeten, die bei der nachfolgenden Beantwortung berücksichtigt ist.

1. Wie ist der aktuelle Zustand des Berliner Erdgasspeichers unter dem Grunewald?

Zu 1.: Der Berliner Erdgasspeicher in Grunewald wird seit dem 01.04.2017 nicht mehr befüllt. Derzeit finden vorbereitende Arbeiten zur ordnungsgemäßen Stilllegung statt. Die Stilllegung erfolgt auf Grundlage eines Abschlussbetriebsplanes (eingereicht in 2018), der vom Landesamt für Bergbau, Geologie und Rohstoffe (LBGR) in Cottbus, welches die bergrechtliche Aufsicht über den Speicher hat, zu genehmigen ist. In Abstimmung mit der Berliner Erdgasspeicher GmbH (BES) wurde die Zulassung zum Abschlussbetriebsplan bisher nicht erteilt. Die BES arbeitet aktuell an einem Nachnutzungskonzept, dieses führt zu Änderungen innerhalb des Antrages zum Abschlussbetriebsplan.

2. Welches Volumen hat der Erdgasspeicher und wie wird er derzeit genutzt bzw. entwickelt?

Zu 2.: Nach Auskunft der BES hatte der Berliner Erdgasspeicher zuletzt ein Gesamtgasvolumen von 580 Mio. m³, davon waren 150 Mio. m³ nutzbares Arbeitsgasvolumen als tatsächlich flexibel nutzbares Volumen für den Markt. Seit 2017 findet keine Vermarktung der Kapazitäten statt. Der Speicher wird aktuell nicht genutzt. Eine Reaktivierung ist nicht beabsichtigt.

3. Welche Pläne gibt es für die künftige Nutzung des Erdgasspeichers?

Zu 3.: Die Entwicklung von Tiefengeothermie am Standort Grunewald wird aktuell durch die BES geprüft.

4. Welche Auswirkungen haben die aktuelle energiepolitische Situation und künftige geopolitische Risiken auf die Nutzungsüberlegungen für den Erdgasspeicher?

Zu 4: Nach Angaben der BES haben die aktuellen geopolitischen Spannungen hinsichtlich der Speicherung von Erdgas keine Auswirkungen auf die Stilllegung. Die Vorschriften des „Gesetzes zur Änderung des Energiewirtschaftsgesetzes zur Einführung von Füllstandsvorgaben für Gasspeicheranlagen“ (Gasspeichergesetz) sind nur für Gasspeicheranlagen anzuwenden, die mindestens einen Anschlusspunkt an das deutsche Fernleitungsnetz haben. Der Berliner Erdgasspeicher ist ausschließlich an das Berliner Verteilnetz angeschlossen. Daher gelten die Vorschriften nach dem Gasspeichergesetz nicht für den Berliner Erdgasspeicher.

Künftige Entwicklungen im Bereich tiefer geothermischer Energie gewinnen durch die aktuelle energiepolitische Situation an Bedeutung. Hier prüft die BES nach eigenen Angaben die geologischen sowie wirtschaftlichen Rahmenbedingungen.

5. Gibt es insbesondere Erwägungen, den Erdgasspeicher künftig wieder zu nutzen, um eine Berliner Gasreserve anzulegen? Wenn nein, warum nicht?

Zu 5.: Die Stilllegung des Erdgasspeichers erfolgte aufgrund wirtschaftlicher Gesichtspunkten durch die Betreiberin.

Die BES gibt an, dass die GASAG wie auch die BES beabsichtigen, mit einer etwaigen Folgenutzung des Berliner Erdgasspeichers einen Beitrag zur Dekarbonisierung des Energiesystems in Berlin zu entwickeln. Unter Berücksichtigung dieses zukunftsorientierten erneuerbaren Beitrags sowie der hohen Kosten, die angesichts der aktuellen Gaspreise für die Wiederauffüllung des Kissengases sowie die Restrukturierung der Verfahrenstechnik keine wirtschaftliche Rentabilität vorweisen, ist die Wiederinbetriebnahme der Anlage als Erdgasspeicher nicht geplant.

6. Welche anderen Wege sieht der Senat für das Land, einen Beitrag zur Erweiterung der deutschlandweit zu knapp bemessenen strategischen Speicherkapazitäten für Gas zu leisten?

Zu 6.: Deutschland verfügt in Mittel- und Westeuropa über die mit Abstand größten Gasspeicherkapazitäten für Erdgas. Mit dem Gasspeichergesetz wurde ein Instrument geschaffen, um die Füllstände der Gasspeicher zu beeinflussen. Das Gasspeichergesetz regelt die Überwachung und Durchsetzung der Speicherbefüllung. Die Füllstandsvorgaben wurden zum 29.07.2022 erhöht.

Die Versorgung mit Gas wird durch verschiedene Bezugsquellen über das deutsche und europäische Verbundnetz sichergestellt. Die sich in Deutschland befindenden Gasspeicher sind nicht einem bestimmten Bundesland zugeordnet, sondern dienen der Versorgungssicherheit aller angeschlossenen Verbraucher und des Netzes. Eine dezidierte örtliche Zuordnung der gespeicherten Gasmengen gibt es nicht. Auch der stillgelegte Erdgasspeicher war kein eigener Speicher des Landes Berlin, sondern ein „in Berlin gelegener“ Speicher. Inwieweit es einer Erweiterung der deutschlandweit vorhandenen Speicherkapazitäten bedarf und wie diese ggf. erfolgen kann, wird im weiteren Verlauf auf Bundesebene zu diskutieren sein.

Berlin, den 5. September 2022

In Vertretung

Tino S c h o p f

.....
Senatsverwaltung für Wirtschaft,
Energie und Betriebe